

Absender:
Name:
Adresse:
PLZ / Ort:

An den
ILEAG e. V.
Institut für leichte elektrische Antriebe und Generatoren e. V.
Newtonstraße 12
08060 Zwickau

Mitgliedsantrag

Hiermit stelle(n) ich / wir den Antrag Vereinsmitglied des "Instituts für leichte elektrische Antriebe und Generatoren e. V." zu werden.

Der Mitgliedsbeitrag in Höhe von _____ € Euro / Jahr wird von mir / uns durch Lastschriftauftrag einmal jährlich entrichtet oder auf das Vereinskonto überwiesen.

Ich / wir wünsche(n) eine Spendenbescheinigung über den Mitgliedsbeitrag.

Ja Nein Unzutreffendes bitte streichen

Angaben zum Mitglied:

Einrichtung _____

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ PLZ, Ort: _____

Telefon / Fax: _____ E-Mail: _____

Ich bin / wir sind damit einverstanden, dass meine / unsere Anschrift mit Telefonnummer anderen interessierten Vereinsmitgliedern zur Verfügung gestellt werden kann.

Ja Nein Unzutreffendes bitte streichen

Datum, Ort

Unterschrift

Anlage
Zum Mitgliedsantrag ILEAG e.V.

§ 3 Beiträge

(1) Mitgliedsform: Beitragshöhe pro Jahr:

• natürliche Personen:	10,00 €
• juristische Personen mit bis zu 10 Mitarbeitern und / oder einem Jahresumsatz < 500 T€	200,00 €
• juristische Personen mit bis zu 50 Mitarbeitern und / oder einem Jahresumsatz < 4 Mio. €	800,00 €
• juristische Personen mit bis zu 100 Mitarbeitern und / oder einem Jahresumsatz > 10 Mio. €	1.900,00 €
• Ehrenmitglieder	frei

(2) Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.

(3) Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.

(4) Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 01.02. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.

(5) Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilgenommen haben, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31.01. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.

(6) Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 4,00 € pro Mahnung erhoben.

(7) Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06., erfolgt für das erste Beitragsjahr eine Berechnung von 50 % des Beitragssatzes.